

NR. 924 | 17. JULI 2012

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Satzung zur Änderung der  
Promotionsordnung der Fakultät für  
Geowissenschaften der  
Ruhr-Universität Bochum**

vom 12. Juli 2012

**Satzung**  
**zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Geowissenschaften**  
**der Ruhr-Universität Bochum**  
vom 12. Juli 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i. V. mit § 67 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Promotionsordnung der Fakultät für Geowissenschaften der Ruhr-Universität Bochum vom 12.5.2011 (Amtliche Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum Nr. 873 vom 16.5.2011) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Buchstabe c wird die Klammer „(120 Kreditpunkte)“ gestrichen.
  - b) In Absatz 2 wird Buchstabe f gestrichen.
  - c) Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Im Falle auf die Promotion vorbereitender Studien werden diese nach individueller Feststellung des Kenntnisstandes bezogen auf das Promotionsvorhaben im Einvernehmen mit der Kandidatin/dem Kandidaten und den beiden Betreuerinnen/Betreuern aus dem Kreis der in § 7 Abs. 1 und 3 genannten Personen festgelegt.“
  - d) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.
2. a) In § 7 Abs. 3 wird „einer anderen Universität“ ersetzt durch „einer anderen Hochschule“.
- b) In § 7 wird als neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Mit den Bezeichnungen ‚Erstbetreuung‘ und ‚Zweitbetreuung‘ ist keine unterschiedliche Rangfolge der Betreuung verbunden.“
- c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.
3. In § 11 Abs. 1 wird als neuer Satz 2 eingefügt:

„Als Mitglieder der Promotionskommission können auch Mitglieder anderer Hochschulen eingesetzt werden.“
4. In § 16 Abs. 2 wird der letzte Satz wie folgt neu gefaßt:

„Bei den unter Buchstaben a, b und d genannten Varianten der Veröffentlichung ist zusätzlich auch eine elektronische Version im Dekanat abzugeben.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Geowissenschaften vom 4.7.2012.

Bochum, den 12. Juli 2012

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Elmar W. Weiler